

Einwohnergemeinde Diessbach bei Büren

Protokoll zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. Dezember 2024,
20:00 – 22:10 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Diessbach bei Büren

Vorsitz: Michael Burri
Protokoll: Jasmine Hofmann (nicht stimmberechtigt)
Anwesend: Christian Beglinger
Brigitta Bichsel
Martin Kunz
Daniel Mösch
Entschuldigt: -

Michael Burri begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt die neuen Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung vor. Dies sind Nancy Meier-Rufer, Finanzverwalterin a.i., Corinne Borer, Verwaltungsangestellte und Jasmine Hofmann, Gemeindeverwalterin.

Anwesend mit Stimmrecht:	72 Personen
Anwesend ohne Stimmrecht:	Jasmine Hofmann, Gemeindeverwalterin Corinne Borer, Verwaltungsangestellte
Absolutes Mehr:	37 Personen
Kommunal stimmberechtigt:	
Frauen	365
Männer	356
Total	721
Stimmbeteiligung	9.98 %

Traktanden

- 1) Finanzplan 2025 – 2029; Orientierung
- 2) Budget 2025
 - a) Genehmigung Budget 2025
 - b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
- 3) Oberstufenverband Bütigen-Diessbach-Dotzigen: Ersatzbau Fachräumetrakt;
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 4) Verschiedenes und Orientierungen

Es werden keine Änderungen der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Publikation

Die Publikation der Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Anzeiger Büren und Umgebung vom 31. Oktober 2024. Die Einberufung erfolgte somit gestützt auf Artikel 25 des Organisationsreglements Diessbach fristgerecht.

Michael Burri, Gemeindepräsident leitet die Versammlung. Die Botschaft zu den Versammlungsgeschäften wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen lagen bei der Gemeindeverwaltung Diessbach auf.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 sind während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 21. August 2024 genehmigt.

Weiter informiert Michael Burri mit Hinweis auf Artikel 28 des Organisationsreglements über die Rügepflicht der einzelnen Stimmbürger/innen an der Gemeindeversammlung betreffend allfällige Beschwerden von Zuständigkeits- und Verfahrensfehlern. Die Versammlung ist eröffnet.

Stimmrechtsfrage

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bei der vordersten Reihe separat Platz. Für die Medien ist hinter den teilnehmenden Personen ein separater Tisch reserviert. Voraussetzung für Gemeindestimmrecht: Stimmberechtigte Personen, die länger als drei Monate in Diessbach angemeldet sind (ab dem 18. Altersjahr). Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Wunsch an Redner/innen

Aufgrund der grösseren Klarheit für die Mitwirkenden unter sich selber sowie für das Protokoll, verlangt der Präsident zu Beginn des Votums den Familiennamen und Vornamen deutlich zu sagen.

Stimmzähler

Michael Burri schlägt als Stimmzähler Ueli Hertig und Johannes Schneider vor. Wahl: Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

Die Stimmzähler werden gebeten die Anwesenden stimmberechtigten Personen zu zählen und vor der ersten Abstimmung Jasmine Hofmann mitzuteilen.

Traktandum 1 Finanzplan 2025 – 2029; Orientierungen

Nancy Meier, Finanzverwalterin a.i. stellt den Finanzplan vor.

Auszug aus der Botschaft zur heutigen Versammlung: **Ziel und Zweck der Finanzplanung**

Die Einwohnergemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil davon ist die Investitionsplanung. Die vorgesehenen Investitionen lösen u.a. Folgekosten aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Budgets einfließen. Andererseits lösen sie auch jährliche Geldabflüsse aus, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel, resp. der Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuereinnahmen sowie übrigen Einnahmen geplant.

Somit ist der Finanzplan ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Finanzplan 2025 – 2029 wurde vom Gemeinderat am 5. November 2024 genehmigt. Über diesen wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Finanzielle Ausgangslage

Basis für den Finanzplan bilden grundsätzlich die Zahlen des Budgets und teilweise der Rechnung 2024 sowie auch das Budget 2025.

Rechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 hat gegenüber dem Budget deutlich besser abgeschlossen, nämlich mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 522'723.77 im allgemeinen Haushalt. Obwohl bei den

Einkommenssteuern bereits ein Mehrertrag von rund Fr. 300'000.00 verbucht werden konnte, wurden bei den «Rückstellungen Einkommenssteuern» weitere Fr. 200'000.00 aufgelöst und das Ergebnis um diesen Betrag nochmals verbessert. Der Bilanzüberschuss erhöhte sich demnach per Ende 2023 auf Fr. 1.175 Mio.

Budget 2024

Das Budget 2024 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 70'000.00 und im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 78'300.00 vor.

Ausblick Rechnungsergebnis 2024

Neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen zu Folge wird bei den Einkommenssteuern wiederum ein Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern erwartet. Weitere bereits bekannte Abweichungen gegenüber dem Budget (Lastenausgleich EL, Sozialhilfe, etc.) wurden im Finanzplan im Jahr 2024 ebenfalls berücksichtigt, um das Grundlagejahr möglichst realitätsnah abbilden zu können. Die Entnahme aus der Steuerrückstellung (Einkommenssteuer) wurde in der Folge soweit verringert, dass das Endergebnis praktisch ausgeglichen ist und auch keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden muss.

Weitere Grundlagen

Für die Planjahre (2025 – 2029) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe und der kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilsysteme** Familienzulagen für Nichterwerbstätige, Ergänzungsleistung, Soziales, neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbeholdungen basiert auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab und ist für unsere Gemeinde relativ schwierig zu berechnen. Die heutigen Berechnungen zeigen, dass Diessbach im Jahr 2025 den Betrag von rund Fr. 158'800 erhält. Tendenz für die Folgejahre leicht steigend.

Investitionen werden aufgrund der kantonal definierten Nutzungsdauer (z.B. Liegenschaften 25 Jahre) abgeschrieben. Der **Abschreibungsbedarf** wird in den Jahren 2024 bis 2029 entsprechend ansteigen.

Die **Entwicklung der Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2023, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2024, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung sowie auf internen Statistiken. Während der gesamten Finanzplanperiode wird mit einer **Steueranlage von 1.80 Einheiten** gerechnet.

Da der Steuerertrag im Jahr 2023 aussergewöhnlich hoch war, ist es relativ schwierig die richtige Basis für die Berechnung des Jahres 2025 und die Folgejahre zu finden. Bei den natürlichen Personen wurde ein leichter Zuwachs berücksichtigt, insbesondere auch aufgrund der aktuellen Bautätigkeit. Das Rückstellungskonto (Einkommenssteuern) dient im Grunde genommen dazu, bei einem «schlechten Steuerertragsjahr» mit einer Entnahme das Rechnungsergebnis etwas zu «glätten». Eine Entnahme soll aber nicht dazu führen, dass ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches Ergebnis noch bessergestellt wird. Vor diesem Hintergrund wurde die Entnahme aus den Steuerrückstellungen deutlich tiefer budgetiert und ab dem Jahr 2028 gänzlich weggelassen.

Ergebnistabelle

Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan in den Jahren 2025 – 2029 folgende Ergebnisse aus:

Ergebnis Erfolgsrechnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt (Fr. 1'000)	0	-55	-4	-103	-89	0
Gebührenfinanzierter Haushalt	-36	-156	-59	-70	-78	-90
Gesamthaushalt (Fr. 1'000)	-36	-211	-63	-173	-167	-90

Im Vergleich zum Vorjahres-Finanzplan präsentieren sich die Ergebnisse deutlich besser, was wie

folgt begründet werden kann:

- Deutlicher Mehrertrag bei den Steuern im Jahr 2023.
- Erwartete Besserstellung Steuerertrag 2024 gegenüber Budget aufgrund Hochrechnung und aktueller Ist-Saldo. Diese Besserstellung (sowie auch aktuelle Zahlen aus der RG 2024) wurden bereits in den Finanzplan übernommen, weshalb die Spalte 2024 nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2024 übereinstimmt.
- Engmaschigeres Budget 2025 in allen Bereichen ohne grössere Reserven.
- Anpassung bei der Auflösung der Steuerrückstellungen an die vorliegenden Gegebenheiten (keine künstliche Besserstellung des Ergebnisses durch hohe Auflösungsbeträge).

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts und Kommissionen erstellt. Es hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist für die gesamte Periode 2025-2029 zu Planungszwecken neue Investitionen von knapp Fr. 7.5 Mio. auf.

Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Über jene Kredite, die noch über keinen Genehmigungsbeschluss verfügen, wird dem zuständigen Organ zu gegebener Zeit einen Kreditantrag unterbreitet.

Nettoinvestitionen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt (CHF 1'000)	395	595	720	840	300	500
Spezialfinanzierungen (CHF 1'000)	1'495	500	1'060	455	200	550

Entwicklung Eigenkapital

Wie erwähnt hat sich das Eigenkapital aufgrund des guten Rechnungsergebnisses positiv verändert, insbesondere auch der Bilanzüberschuss, welcher zur Deckung von Aufwandüberschüssen im allgemeinen Haushalt dient.

Am Ende der Planungsperiode beträgt die finanzpolitische Reserve nach wie vor Fr. 521'800 und der Bilanzüberschuss Fr. 924'100, was einer Reserve von rund 6.3 Steueranlagezehntel entspricht (1 StAz = Fr. 146'000).

Eigenkapital (Fr. 1'000)		2023	2024		Prognose
		Basisjahr	Veränderung	Endbestand	2025 Endbestand
29	Eigenkapital	6'873.00	52.00	6'925.00	6'817.00
290	Spezialfinanzierungen	2'329.00	-35.40	2'293.60	2'137.40
29000	Fonds, Legate (ohne SF)	0.00	0.00	0.00	0.00
29001	Wasserversorgung	1'142.20	-16.40	1'125.80	1'060.30
29002	Abwasserentsorgung	1'097.40	-27.30	1'070.20	980.40
29003	Abfallentsorgung	114.40	12.00	126.40	125.90
29004	Elektrizitätsversorgung	-25.00	-3.80	-28.80	-29.20
292	Globalbudgetbereiche				
29200	Rücklagen in Globalbudget	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	2'725.65	56.15	2'781.80	2'814.25
29300	Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00	0.00
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'239.40	53.30	1'292.70	1'346.00
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'191.80	10.700	1'202.60	1'238.30
29304	Elektrizitätsversorgung Werterhalt	337.90	22.50	360.40	375.40
294	Reserven				
29400	Finanzpolitische Reserve	599.90	0.50	600.40	600.40
296	Neubewertungsreserve FV				
29600	Neubewertungsreserve FV	0.00	0.00	0.00	0.00
29601	Schwankungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	1'175.10	0.00	1'175.10	1'119.70

Spezialfinanzierungen

Geführt werden die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Elektrizitätsversorgung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang.

Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz übertragen.

Bei der SF Elektrizitätsversorgung wurde mit dem negativen Rechnungsergebnis erstmals die gesamte Reserve (Rechnungsausgleich) aufgebraucht, weshalb die SF aktuell einen Vorschuss ausweist. Dieser ist – analog den Bestimmungen zum allgemeinen Haushalt – ebenfalls innert 8 Jahren abzutragen.

Antrag des Gemeinderates / zur Kenntnisnahme:

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2029 wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Diskussion:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten nehmen vom Finanzplan 2025-2029 Kenntnis.

Traktandum 2 Budget 2025

a) Genehmigung Budget

b) Festsetzung der Steueranlage und

des Liegenschaftssteuersatzes

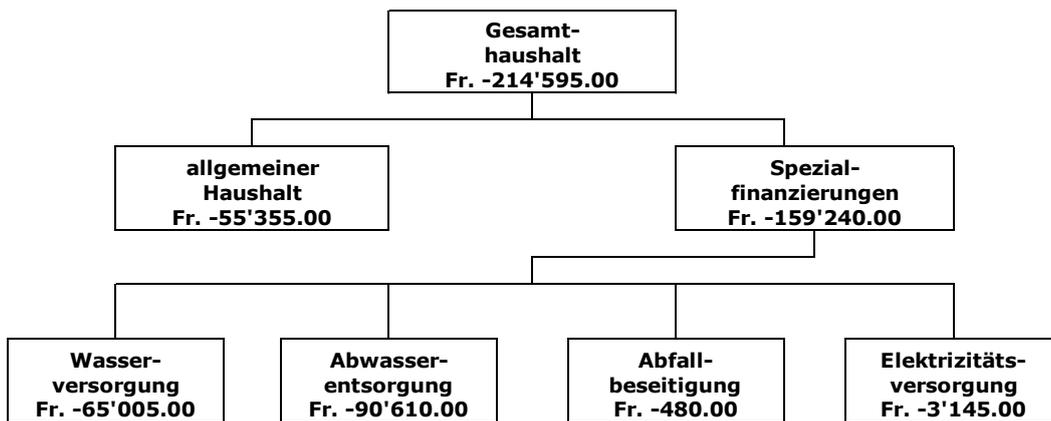
Nancy Meier, Finanzverwalterin a.i., stellt das Budget und ihre Vorgehensweise vor. Das Budget 2025 ist «engmaschiger» erstellt und aufgrund Offerten oder Dreijahresdurchschnitten berechnet.

Auszug aus der Botschaft zur heutigen Versammlung:

Auf einen Blick

Das vorliegende Budget setzt sich aus den gemeldeten Zahlen der Kommissionen, Ressorts und der kantonalen Stellen zusammen. Die Finanzverwaltung hat die gesetzlichen und reglementarischen Gegebenheiten sowie die Folgekosten der eingegebenen Investitionen berechnet.

Das Budget 2025 weist bei gleichbleibender Steueranlage von 1,80 Einheiten im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 214'595.00 aus. Der allgemeine Haushalt (nur steuerfinanzierter Bereich ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'355.00 ab.



Erläuterungen zu den Funktionen

Funktion 0	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	481'665	72'600	450'350	70'800	528'391.78	88'991.10
<i>Nettoaufwand</i>		<i>409'065</i>		<i>379'550</i>		<i>439'400.68</i>

Der Nettoaufwand im Bereich der allgemeinen Verwaltung beträgt rund Fr. 409'000.00. Damit liegt dieser zwischen dem Vorjahresbudget (Fr. 379'000.00) und dem Rechnungsergebnis 2023 (Fr. 439'000.00). Die Abweichungen können wie folgt begründet werden:

Die Sitzungsgelder und Sozialversicherungskosten wurden in Anlehnung an die Sitzungstermine 2025 kalkuliert. Damit liegen diese über dem Budgetwert des Vorjahres jedoch tiefer als in der Rechnung 2023. Repräsentationskosten wurden zur Entlastung des Ratskredites auf dem eigens dafür vorgesehenen Konto mit Fr. 3'500.00 vorgesehen.

Die Besoldungen und Lohnnebenkosten des Verwaltungspersonals sind höher budgetiert als im Vorjahr, entsprechen aber in etwa den Werten aus der Rechnung 2023. Aufgrund der personellen Wechsel und der noch bevorstehenden Arbeitsplatzbewertung kann es hier im Laufe des Rechnungsjahres zu weiteren Abweichungen kommen.

Der Sach- und Materialaufwand wurde im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Ferner wurden für juristische Beratungen und die Arbeitsplatzbewertung Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Für die Verwaltungsliegenschaft sind kein besonderer Unterhalt oder Anschaffungen vorgesehen, weshalb der Nettoaufwand etwas tiefer ausfällt, als im Vorjahr.

Funktion 1	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	164'775	79'000	180'650	76'850	196'080.16	100'762.20
<i>Nettoaufwand</i>		<i>85'775</i>		<i>103'800</i>		<i>95'317.96</i>

Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 85'775.00 rund Fr. 18'000.00 tiefer als im Budget 2024.

Unter anderem ist dies auf den tieferen Budgetbetrag bei den Dienstleistungen Dritter im Baubewesen zurückzuführen. Dieser Wert wurde in Anlehnung an die Vorjahreszahlen und die anzunehmende Bautätigkeit festgelegt. Demgegenüber wurden auch die Gebühren für Amtshandlungen (Baubewilligungsgebühren) überprüft und gestützt auf die vorangegangenen Jahre festgesetzt. Auch die Gebühren an den Kanton (Einwohner- und Fremdenkontrolle) wurden tiefer angesetzt. Die Budgetzahlen in der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung wurden überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum aktuellen Budget leicht ab.

Die Feuerwehersatzabgaben wurden mit Fr. 55'000.00 im Budget berücksichtigt. Diese werden aber nach Abzug allfälliger Forderungsverluste im Sinne eines Gemeindebeitrages direkt weitergeleitet an den Feuerwehrverband oberes Bürenamt.

Die Entschädigung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit beläuft sich auf Fr. 17'000.00.

Funktion 2	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	1'794'440	55'260	1'752'400	508'750	2'144'968.42	983'601.85
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'239'180</i>		<i>1'243'650</i>		<i>1'161'366.57</i>

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist praktisch identisch zum Budgetwert aus dem Vorjahr. Innerhalb einzelner Konten kann es jedoch zu Abweichungen kommen.

Die Kosten im Bereich Kindergarten und Primarstufe variieren von Jahr zu Jahr aufgrund der Schülerzahlen. Kommt hinzu, dass das Schuljahr nicht identisch ist mit dem Kalenderjahr. Die Lehrerbesoldungen und Schülerbeiträge wurden mit Hilfe des kantonalen Kalkulationstool ermittelt.

Im Bereich integrative Förderung (IF) erhöht sich der Gemeindeanteil aufgrund des kurzfristigen Abgangs einer Gemeinde auf Fr. 143'000.00

Im Bereich der Sekundarstufe liegen die Nettokosten rund Fr. 50'000.00 über dem Vorjahreswert. Die Kostenanteile für die Gemeinde Diessbach wurden u.a. dem Budget des Oberstufenverbandes entnommen.

Die Ausgaben und Einnahmen für die Tagesschule wurden gestützt auf die aktuellen Gegebenheiten vorgesehen. Da die Bedarfsumfrage für das Schuljahr 2025/2026 erst im Frühjahr 2025 erfolgen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, wie das Tagesschulangebot ab Sommer 2025 ausgestaltet sein wird. Abweichungen gegenüber den budgetierten Werten bleiben daher vorbehalten.

Die Dienstleistungen Dritter für Schulsozialarbeit wurden mit Fr. 11'300.00 budgetiert.

Für den Unterhalt an den Schulliegenschaften (Tiefbauten und Hochbauten) ist insgesamt ein Betrag von Fr. 32'500.00 vorgesehen. Darin enthalten ist u.a. auch der Kostenanteil für die Zustandsaufnahme der Abwasseranlagen. Hinsichtlich der im Frühjahr 2026 bevorstehenden Pensionierung des Schulhausabwartes ist vorgesehen für den Abwartbereich eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen. Hierfür wurde ein Betrag von Fr. 8'500.00 vorgesehen.

Funktion 3	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Sport und Freizeit	30'500	500	28'650	0	24'549.81	948.30
<i>Nettoaufwand</i>		<i>30'000</i>		<i>28'650</i>		<i>23'601.51</i>

Unter der Position «übrige Kultur» fallen u.a. die Budgetpositionen für die Ersatzbeschaffung von Fahnen (1'000.00), die Bundesfeier (Fr. 2'000.00) sowie den Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier (Fr. 4'100.00). Der Gemeindebeitrag an die Institutionen von regionaler Bedeutung beläuft sich auf Fr. 6'100.00. Zusätzlich sind im Budget Beiträge an die Kufa Lyss in der Höhe von Fr. 4'725.00 vorgesehen.

Unter den Bereich «Freizeit» fällt der Gemeindebeitrag an das Schwimmbad in Büren mit Fr. 2'100.00.

Funktion 4	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	4'000	0	3'350	0	2'823.10	0
<i>Nettoaufwand</i>		<i>4'000</i>		<i>3'350</i>		<i>2'823.10</i>

Unter der Position «Gesundheit» fallen lediglich die Aufwendungen für die Schulzahlpflege.

Funktion 5	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Sicherheit	1'011'470	42'850	951'750	54'750	858'345.45	42'354.54
<i>Nettoaufwand</i>		<i>968'620</i>		<i>897'000</i>		<i>815'990.91</i>

Im Bereich soziale Sicherheit liegt der Nettoaufwand mit Fr. 968'620.00 deutlich höher als im Vorjahr (+Fr. 71'620.00).

Während dem die Kosten im Bereich «Leistungen an das Alter» und «Familie und Jugend» praktisch identisch zum Vorjahr sind, muss für die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Soziales mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden.

Die für den Lastenausgleich EL massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich EL dient zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und der Krankenkassenprämien sowie zur Sicherstellung des Aufenthaltes in Heime. Der Gemeindeanteil, welcher mit Fr. 255'000.00 budgetiert ist, fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus (+Fr. 19'850.00). Der Gemeindeanteil ist von Fr. 225.00 im Jahr 2024 auf Fr. 244.00 pro Einwohner im Jahr 2025 angestiegen.

Der im Jahr 2024 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2023 liegt mit Fr. 588'630.00 deutlich unter dem budgetierten Wert (-Fr. 30'412.00). Der Lastenausgleich 2024, welcher im Jahr 2025 abgerechnet wird, wird gemäss Prognose des Kantons jedoch deutlich zunehmen. Betrag der Anteil pro Einwohner im Jahr 2024 noch Fr. 565.00, so wird dieser im Jahr 2025 mit Fr. 616.00 pro Einwohner prognostiziert, was einen Budgetbetrag von Fr. 671'120.00 ausmacht.

Funktion 6	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	263'165	10'000	303'100	23'900	241'385.42	32'061.45
<i>Nettoaufwand</i>		<i>253'165</i>		<i>279'200</i>		<i>209'323.97</i>

Der Nettoaufwand von Fr. 253'165.00 liegt deutlich unter dem budgetierten Vorjahreswert.

Die Energiekosten für die öffentliche Beleuchtung konnten aufgrund des tieferen Strompreises nach unten korrigiert werden. Für den allgemeinen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege ist analog Vorjahre ein Pauschalbetrag von Fr. 50'000.00 vorgesehen. Die Dienstleistungen Dritter für den Werkhof (Schwendimann AG) sind mit Fr. 40'000.00 budgetiert. Die Kosten für den «Robidog-Chehr» sowie den Gewässerunterhalt sind separat, in den jeweiligen Funktionen berücksichtigt.

Im Weiteren ist unter Planungen und Projektierungen ein Betrag von Fr. 20'000.00 für ein Verkehrskonzept auf den Gemeindestrassen vorgesehen.

Funktion 7	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umweltschutz und Raumordnung	902'745	788'545	784'000	668'600	784'719.56	704'060.62
<i>Nettoaufwand</i>		<i>114'200</i>		<i>115'400</i>		<i>80'658.94</i>

In dieser Funktion sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese dürfen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind die Ausgaben und Einnahmen jeweils ausgeglichen dargestellt.

Bei der SF Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 65'005.00 budgetiert.

Zum einen ist unter Planungen und Projektierungen ein Betrag von Fr. 30'000.00 vorgesehen für Abklärungen im Zusammenhang mit der Bläumatt-Quelle.

Zum anderen hängt dieses negative Ergebnis auch mit dem revidierten Wasserlieferungsvertrag und der damit verbundenen Preisanpassung zusammen. Ab 2025 liefert die ESAG den m3-Wasser für Fr. 0.65 (bisher Fr. 0.25). Die Kosten für den Wasserbezug wurden somit mit Fr. 58'500.00 berücksichtigt (bisher Fr. 22'000.00).

Da die SF Wasserversorgung über eine beträchtliche Reserve (Rechnungsausgleich) verfügt, welcher zukünftig nicht mehr weiter geäufnet werden sollte, wird für das Jahr 2025 und

voraussichtlich auch für die Folgejahre, auf eine Tarifierhöhung für die Verbrauchsgebühren verzichtet. Dadurch wird die SF Wasserversorgung in den nächsten Jahren bewusst Aufwandüberschüsse generieren, welche dem Rechnungsausgleich angelastet werden und somit zur Senkung dieser Reserve führen werden.

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'610.00 ab. Die grössten Ausgabenposten im Budget 2025 sind die Honorare Leitungskataster (Fr. 20'000.00), der werterhaltende Unterhalt des Leitungsnetzes (Fr. 65'000.00), die Einlage in den Werterhalt (Fr. 112'860.00), welche gemäss Mitteilung des AWA nach oben korrigiert werden musste, sowie die Ingenieurhonorare für Kleinprojekte (Fr. 92'000.00), welche als weitere Etappe in Zusammenhang mit der Zustandsaufnahme der privaten Abwasserleitungen stehen.

In sämtlichen Spezialfinanzierungen ist aufgrund der EDV-Umstellung mit tieferen Kosten zu rechnen. Bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt abgebildet.

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 480.00 praktisch ausgeglichen ab. Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung wurden unter Berücksichtigung allfälliger Tarifanpassungen entsprechend dem Vorjahr budgetiert. Die Grundgebühr pro Haushalt wurde per 01.01.2025 von Fr. 160.00 auf Fr. 130.00 gesenkt, weshalb bei den Kehrichtgrundgebühren ein Minderertrag resultiert. Da auch die SF Abfall über eine (zu) hohe Reserve (Rechnungsausgleich) verfügt, wurde die Gebührensenkung bei den Haushalten bewusst auf das Niveau der Landschaftsbetriebe und Kleingewerbe gesenkt.

Im Bereich Gewässerverbauungen wird für den Gewässerunterhalt durch Dritte (Schwendimann AG) neu ein Betrag von Fr. 10'000.00 und bei den Hundetoiletten ein Betrag von Fr. 9'000.00 ausgewiesen. Für Planungen im Bereich Raumordnung ist ein vorsorglicher Betrag von Fr. 10'000.00 (z.B. Windenergie) vorgesehen.

Funktion 8	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	1'206'395	1'255'415	1'972'600	2'032'100	1'748'526.04	1'796'349.69
<i>Nettoertrag</i>	<i>49'020</i>		<i>59'500</i>		<i>47'823.65</i>	

Die Aufwendungen im Bereich Landwirtschaft (Ackerbaustelle und Neophytenbekämpfung) wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

Die SF Elektrizitätsversorgung sieht mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'145.00 praktisch ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Aufwände und Erträge wurden aufgrund des Strompreises für das Jahr 2025 angepasst.

Funktion 9	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen und Steuern	463'195	3'518'180	442'150	3'354'950	965'574.04	3'746'234.03
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'054'985</i>		<i>2'912'800</i>		<i>2'780'659.99</i>	

Die allgemeinen Gemeindesteuern wurden mit rund Fr. 2.677 Mio. im Budget berücksichtigt, was einen Mehrertrag von Fr. 52'750.0 ausmacht.

Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen wurden in Anlehnung an die durchschnittlichen Vorjahreswerte leicht erhöht (+Fr. 9'500.00).

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons kalkuliert. Als Basis für die Berechnung für das Jahr 2025 werden die Zahlen der Jahre 2022/2023/2024 herangezogen. Aufgrund des steuermässig starken Jahres 2024 sinkt der Beitrag aus dem Disparitätenabbau auf Fr. 158'800.00 (2024: Budget Fr. 220'100.00 / RG Fr. 190'062.00). Hingegen der geografische-topografische Zuschuss ist mit Fr. 36'950.00 deutlich höher budgetiert. Dieser Anstieg muss im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung liegen, aufgrund welcher die Strassenkilometer der Einwohnergemeinde stark angestiegen sind.

Die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten wurden gegenüber dem Budget 2024 nach unten korrigiert und sind nun mit Fr. 40'850.00 budgetiert (-Fr. 36'150.00).
Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Lehrerhaus) ist beim baulichen Unterhalt ein Betrag von Fr. 14'500.00 vorgesehen. Darunter fallen unter anderem die Kosten für die ZpA sowie den Ersatz des bestehenden Elektroboilers.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.80 Einheiten
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	6'322'350.00	6'107'755.00
Aufwandüberschuss	Fr.		214'595.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'329'840.00	4'274'485.00
Aufwandüberschuss	Fr.		55'355.00
SF Wasserversorgung	Fr.	244'805.00	179'800.00
Aufwandüberschuss	Fr.		65'005.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	375'000.00	369'100.00
Aufwandüberschuss	Fr.		90'610.00
SF Abfallbeseitigung	Fr.	106'050.00	118'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.		480.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'967'900.00	1'969'850.00
Aufwandüberschuss	Fr.		3'145.00

Diskussion:

Ursi Flück Mösch: erkundigt sich, weshalb die Kosten für die Schulzahnpflege doppelt so hoch budgetiert sind als im Vorjahr, wenn doch die Schülerzahlen rückläufig sind. Der Betrag wurde anhand der Schülerzahlen Diessbach und Dotzigen multipliziert mit dem Kostenansatz von Fr. 30.00 berechnet.

Blanca Iseli: ist erfreut, dass die Senkung der Abfallgrundgebühr für Haushaltungen endlich umgesetzt wurde. Sie merkt an, dass die Beträge für die Bauverwaltung für eine Gemeinde wie Diessbach sehr hoch sind und stellt in Frage, ob die Kosten im Baubewilligungsverfahren verursachergerecht weiterverrechnet werden. Dies wird bestätigt und darauf hingewiesen, dass nicht alle Kosten weiterverrechnet werden können.

Peter Schneider: merkt an, dass die Wasserversorgung, wie sie heute besteht, vor 30 Jahren realisiert wurde. Damals konnte die Bläumattquelle aufgrund zu hoher Nitratwerte nicht genutzt werden. Er ist erfreut, dass eine Nutzung der Bläumattquelle wieder geprüft wird.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Beschluss:

Das präsentierte Budget inkl. Steueranlage für die Gemeinde- und Liegenschaftssteuern wird gemäss vorstehendem Antrag einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Oberstufenverband Bütigen-Diessbach-Dotzigen: Ersatzbau Fachräumetrakt; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Christian Beglinger, Ressort Erziehung, Bildung, Sport stellt die Kreditabrechnung vor.

Auszug aus der Botschaft zur heutigen Versammlung:

Die Delegiertenversammlung des Oberstufenverbandes Bütigen-Diessbach-Dotzigen hat am 18.06.2024 die Kreditabrechnung „Ersatzbau Fachräumetrakt“ zu Händen der Verbandsgemeinden genehmigt. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Die Gesamtabrechnung sieht wie folgt aus:

Kreditbetrag	Fr.	4'100'000.00
Total Ausgaben inkl. Mwst.	Fr.	3'821'127.30
Total Einnahmen (ohne Investitionsbeiträge)	Fr.	-10'541.50
Total netto	Fr.	3'810'585.80
Saldo Kreditunterschreitung	Fr.	278'872.70

Die Nettoaufwände werden vollumfänglich durch Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden gedeckt. Die zu viel eingeforderten Beträge wurden an die Gemeinden zurückerstattet.

Der Dank geht an alle Beteiligten für ihre Arbeit, damit das Projekt erfolgreich und mit einer Kreditunterschreitung abgeschlossen werden konnte.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung nehmen die Stimmberechtigten von der Kreditabrechnung Kenntnis.

Diskussion:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss:

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung Kenntnis.

Traktandum 4 Verschiedenes und Orientierungen

Hans Ulrich Baumann, Präsident Bodenverbesserungsgesellschaft Diessbach

Güterzusammenlegung – Drainagen

Im letzten Halbjahr wurden die Drainagen im Gebiet ums Schützenhaus erstellt. Aufgrund Planungsverzögerungen und Ferienabwesenheit einer Schlüsselpersonen (Planung) konnte das Terminprogramm nicht eingehalten werden. Dank Mehrarbeit konnte der Verzug wieder aufgeholt werden. Geplant ist, im Frühling mit den Arbeiten weiterzufahren, damit das Land wieder durch die Landwirte bewirtschaftet werden kann. Ziel ist im Juli die Arbeiten betreffend Drainage-Leitungen abzuschliessen.

Information definitive Neuzuteilung

Alle betroffenen GrundeigentümerInnen wurden über die definitive Neuzuteilung informiert. Als nächstes werden die Einträge ins Grundbuch gemacht.

Michael Burri, Ressort Präsidiales und Finanzen

Windenergie

Die Frist für die Vernehmlassung für den kantonalen Richtplan ist am 25. November 2024 abgelaufen. Zurzeit liegen keine weiteren Informationen vor. Sobald Weiteres bekannt ist, wird die Gemeinde informieren. Es findet ein Austausch zwischen den betroffenen Gemeinden (unters Seeland, Lyss und Aarberg) statt, damit transparent und vollständig informiert werden kann.

Christian Thalmann: ist enttäuscht, dass keine Informationsveranstaltung durchgeführt wurde und so der Wille der Legislative nicht umgesetzt wird.

Ernst Häni, Präsident Burgergemeinde: ergänzt, dass er das Anliegen Christian Thalmann bezüglich einer Informationsveranstaltung nachvollziehen kann. Erklärt, dass die Burgergemeinde eine Einverständniserklärung mit Windenergie Schweiz unterzeichnet hat. Er würde es als Möglichkeit sehen, wenn es eine Information / einen Vortrag mit Frau Nigg von Windenergie Schweiz geben würde.

Simon Grob: stimmt Ernst Hänni zu und möchte wissen, was die Einverständniserklärung der Burgergemeinde beinhaltet. Es beinhaltet die grundsätzliche Bereitschaft der Burgergemeinde, das Land zur Verfügung zu stellen. Ein Passus, dass die Zustimmung für Windenergie von der Gemeindeversammlung vorhanden sein muss, ist ebenfalls Bestandteil der Erklärung.

Hans Ulrich Baumann: findet es kritisch, wenn eine Informationsveranstaltung nur mit Windenergie Schweiz stattfindet, da nur die Pro-Seite vertreten wäre.

Markus Vogel: stimmt der Kritik zu. Im aktuellen Richtplan ist das Gebiet, welches Diessbach betrifft nicht enthalten. Wir sind noch nicht in einem Bewilligungsverfahren, also soll der Bauherr selber schauen oder die Burgergemeinde soll eine Veranstaltung durchführen.

Gewerbeland Mülimatt

Das Land wurde neu bewertet. Das Inserat wurde zuerst in der Dorfzeitung «üses Dorf» veröffentlicht und dann in den Anzeigern und weiteren Plattformen der Region. Der Gemeinderat ist gespannt auf die Eingaben.

Situation Verwaltung / Postagentur / Arbeitsplatzbewertung

Es gab viel Personalwechsel auf der Verwaltung. Die neuen Mitarbeiterinnen, Corinne Borer, Verwaltungsangestellte und Jasmine Hofmann, Gemeindevewalterin haben ihre Stellen angetreten. Zum Glück konnte mit Nancy Meier-Rufer eine sehr kompetente Person und sehr gute Übergangslösung für die Stelle als Gemeindeverwalterin gefunden werden. Sie wird weiterhin, bis Jasmine Hofmann die Ausbildung zur Finanzverwalterin abgeschlossen hat, die Finanzen übernehmen. Ein grosser Dank gilt den Ratskollegen und der gesamten Verwaltung, welche die zusätzliche Arbeit während der Übergangszeit aufgefangen und bewältigt haben.

Nun wird die Arbeitsplatzbewertung erarbeitet, damit die Situation genau beurteilt und gestützt darauf entschieden werden kann, welche Personal-Ressourcen benötigt werden.

Parallel dazu wurde eine Umfrage zur Postagentur verschickt. Ungefähr ein Viertel der verschickten Fragebogen ist eingegangen. Das Resultat wird noch veröffentlicht und der Gemeinderat wird entscheiden wie und in welchem Umfang die Postagentur weiter geführt werden kann. Die momentanen Öffnungszeiten sind mit der Post abgesprochen.

Digitale Botschaft

Wer die Botschaft weiterhin in Papier erhalten möchte, soll sich auf der Liste, welche beim Apéro aufliegen wird, einschreiben, den Talon aus der Botschaft abgeben oder sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Anmeldung für die Botschaft in Papierform gilt bis auf Wiederruf.

Protokoll Gemeindeversammlung

Simon Grob und Christian Thalmann: regen an, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung künftig auf der Webseite aufgeschaltet wird.

Brigitta Bichsel, Ressort Soziales, Kultur und Gesundheit

Neubau Aareresidenz, Altersheim Büren

Der Neubau konnte bezogen werden. Die Belegung ist zuerst etwas harzig angelaufen, jetzt ist die Aareresidenz aber beinahe vollständig belegt. Alle Arbeitsplätze konnten besetzt werden.

Schelkerheim

Das Schelkerheim, welches zum Altersheim Büren gehörte, wurde bereits seit längerem nicht mehr durch das Altersheim genutzt. Entsprechend wurde es auch nicht mehr bewohnt. Jetzt konnte es verkauft werden.

Regionale Alterskommission

Vom 6. bis 12. April 2025 wird eine Themenwoche zum Thema Wohnen im Alter, mit verschiedenen Anlässen und Vorträgen, stattfinden.

DigiCafé

Die Oberstufen Schule Dozigen hat ein DigiCafé organisiert. Dort unterstützen Schülerinnen und Schüler der OS Dotzigen Seniorinnen und Senioren bei allen digitalen Problemen. Die nächsten DigiCafés finden am 12. Dezember 2024 und am 13. Februar 2025 statt. Natürlich gilt dieses Angebot für alle Gemeinde des Oberstufenverbandes – so sind auch Diessbacherinnen und Diessbacher herzlich willkommen.

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KiJU)

Die Kinder- und Jugendfachstelle hat verschiedene Angebote. Besonders aufmerksam gemacht wird auf das Angebot «Beratung», welches für Kinder, Jugendliche bis 20 Jahre, aber auch für deren Eltern und Erziehungsberechtigte gedacht ist. Das Angebot «Jobbörse» vermittelt Aushilfsjobs und unbefristete Arbeitsverhältnisse, was Jugendlichen die Chance bietet, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Die Jobbörse der Fachstelle vermittelt Jugendliche an Arbeitgeber in verschiedenen Bereichen und sorgt für rechtlich abgesicherte Arbeitsmöglichkeiten.

Paul Kummer: Das Altersheim Büren bietet einen Mahlzeitendienst an. Dieser wird von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Diessbach, Bütigen und Dotzigen leider wenig genutzt. Auf das Angebot soll wieder vermehrt aufmerksam gemacht werden.

Christian Beglinger, Ressort Erziehung, Bildung und Sport

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KiJu)

Die Fachstellenleiterin Franziska Hess wurde pensioniert. Neu gibt es eine Co-Fachstellenleitung, bestehend aus Daniela Hulliger, welche für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zuständig ist und Pia Renner, welche für die Schulsozialarbeit (SSA) zuständig ist. Die OKJA ist in Diessbach bereits bekannt, neu seit diesem Jahr ist die SSA. Sarina Witschi, Schulsozialarbeiterin, ist jeweils dienstags und donnerstags zwei Lektionen in Diessbach im Schulhaus vor Ort. Das Angebot wird rege genutzt.

Lehrersituation

Die Schule Diessbach war nicht im gleichen Umfang wie andere Schulen vom Lehrermangel betroffen. Engpässe / Vertretungen konnten sicherlich auch durch Gisela Schneiders (Schulleiterin) gutes Netzwerk aufgefangen werden.

Integrative Förderung Büren (IF Büren)

Eine Gemeinde hat den Anschlussvertrag ab Sommer 2025 gekündigt. Dies hat auch Auswirkungen auf unser Budget. Die Gemeinde Lyss wird die Zusammenarbeit ebenfalls künden. Deshalb muss die IF neu organisiert werden und die Sitzgemeinde Büren wird alle Verträge mit den restlichen Anschlussgemeinden vorsorglich künden. Das Angebot, wie es jetzt organisiert ist, wird bis Sommer 2026 bestehen. Zurzeit wird abgeklärt, wie die IF organisiert werden kann, welche Aufgaben selber oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfüllt werden können.

Johannes Schneider: Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Aufgabe zu erfüllen. Er möchte wissen, wie sich Lyss organisieren wird. Aufgrund der Gemeindegrösse werden sie diese Aufgabe selber erfüllen und entsprechend Lehrpersonen anstellen. Für kleinere Gemeinden ist dies so nicht

möglich, weshalb die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gesucht wird.

Daniel Mösch, Ressort Gemeindebetriebe (Strom, Wasser)

Stromnetz

Das Elektrizitätsversorgung Diessbach wird anhand der Folien vorgestellt und erläutert, welche Aufgaben vom Gemeinderat, der Elektrizitäts- und Wasserkommission (EWK) und der Verwaltung wahrgenommen werden. Zudem werden die Partner, mit welchen Auftragsverhältnisse bestehen, genannt. Einige Vor- und Nachteile eines eigenen Elektrizitätsnetzes werden erläutert.

Wasserlieferung

Bereits bei der Präsentation des Finanzplans und des Budgets wurde erwähnt, dass der Wassereinkaufspreis per 01.01.2025 von Fr. 0.25 auf Fr. 0.65 ansteigen wird. Verschiedene Mehrkosten, welche die ESAG hat, spiegeln sich nun im Wassereinkaufspreis wieder. Dies ist auch ein Grund, weshalb die Idee der Nutzung der Bläumattquelle wieder aufgegriffen wird. Zurzeit werden regelmässig Wasserproben genommen, damit die Wasserqualität geprüft werden kann. Eine Machbarkeitsstudie soll demnächst in Auftrag gegeben werden.

Johannes Schneider: erkundigt sich, wie hoch der Bezug ist. Diessbach hat ein Wasser-Bezugsrecht von 430l/min. Die Bläumatt-Quelle liefert ca. 600l/min, d.h. die Gemeinde Diessbach könnte durch diese Quelle vollständig mit Wasser versorgt werden.

Simon Grob: Möchte wissen, wie die Wasserqualität ist und wie der Chlorothalonil-Wert ist. Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Armin Läderach, Brunnenmeister ergänzt, dass die ESAG wöchentlich die Wasser-Qualität prüft und die Berichte auf der Webseite der ESAG aufgeschaltet sind. Die Gemeinde Diessbach nimmt zweimal jährlich Proben am Wasserleitungsnetz. Die Wasserqualität ist gut.

Martin Kunz, Ressort Bauten, Sicherheit und Gemeindeliegenschaften

Schmiedgasse

Die Etappen 1 und 2 sind abgeschlossen. Die Tragschicht wurde eingebaut. Nun werden diverse weitere Arbeiten erledigt wie Kandelaber vorbereiten, Speicherkanal decken etc. Während Weihnachten und Neujahr stehen die Arbeiten still und werden ab 13. Januar 2025 wieder aufgenommen.

Aufhebung Bushaltestelle Friedhof

Die Bushaltestelle beim Friedhof Diessbach wird per Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 aufgehoben. Die Haltestelle entspricht nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Verkehrssicherheit. Nach Abklärungen mit Behörden, RBS aber auch der Friedhofsgemeinde wurde entschieden, die Haltestelle aufzuheben.

Neophyten

Neu steht ein Container mit der Beschriftung «Neophyten» beim alten Feuerwehrmagazin (Mehrzweckraum). Die Säcke für Neophyten können weiterhin gratis bei der Gemeinde bezogen werden, sind dann aber nicht mehr mit normalen Hauskehricht zu entsorgen, sondern in den genannten Container einzuwerfen. Ein entsprechendes Infoblatt wird noch verschickt.

Ein grosser Dank geht an Michael Burri und Nancy Meier-Rufer für ihre geleistete Arbeit in diesem Jahr und vor allem in den letzten Überbrückungs-Monaten.

Fritz Schneider: erkundigt sich nach dem Projektstand «PV-Anlage Mehrzweckhalle» und wie viel Strom die PV liefert. Die Anlage ist bereits länger in Betrieb, letzten Monat fand die Schlussabnahme statt. Die produzierte Energie kann nicht genannt werden, es wird aber an der nächsten Gemeindeversammlung informiert.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Arnold Schneider, Präsident Friedhofgemeindevorstand Bütigen Diessbach Dotzigen: der Verband erstellt ebenfalls ein Budget und die Kosten werden anhand der Einwohnerzahlen erstellt. Die Zahlen werden den Einwohnergemeinden für ihr Budget mitgeteilt. Der Friedhofgemeinde ist es ein Anliegen, eine schöne Ruhestätte anbieten zu können. Dem eigenen Anspruch sind sie in letzter Zeit nicht gerecht geworden (v.a. jäten). Nun sind die Wege mit Steinen belegt, was helfen soll dem Anspruch einer schönen letzten Ruhestätte wieder gerecht zu werden.

Pascal Hauser: Ist erstaunt, dass die Kinder und Jugendlichen die Rollhockeyhalle nur noch in Socken benutzen dürfen. Er habe es immer sehr geschätzt, dass die Halle als Treffpunkt genutzt werden durfte.

Seitens Gemeinde kann seine Anfrage nicht beantwortet werden. Er wird gebeten sich direkt beim Vorstand des RHCD zu melden.

Donat Schneider, Mitglied RHCD: kann die Frage nicht abschliessen beantworten. Er erklärt, dass es ein Agreement zwischen RHCD, Schule und Gemeinde ist, dass die Kinder und Jugendlichen die Halle benutzen dürfen. Es ist durchaus möglich, dass Benützungsregeln nicht eingehalten wurden und deshalb diese Regel vorübergehend eingeführt wurde. Ähnliche vorübergehende «disziplinarische Massnahmen» gab es bereits in der Vergangenheit.

Blanca Iseli: möchte wissen, ob die Weiterbildungskosten der ausgetretenen Mitarbeiter weiterverrechnet bzw. zurückgefordert werden. Dies wird bestätigt.

Es folgt keine weitere Wortmeldung aus der Bevölkerung.

Die Versammlung gedenkt den im Jahr 2024 verstorbenen Personen mit einer Schweigeminute.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren grossen und unermüdlchen Einsatz, allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und der Bevölkerung für ihr Mitmachen und Mitgestalten.

Alle Anwesenden sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Auf Anfrage des Präsidenten werden gegen die Verhandlungsführung keine Beschwerden gemeldet (OgR Art. 29).

Einwohnergemeinde Diessbach b. B.

Michael Burri
Gemeindepräsident

Jasmine Hofmann
Gemeindeverwalterin